

Mardi matin, 4 septembre 2018

Chancellerie d'Etat

4 2015.STA.23717 Rapport CE

« Financement des partis : faire la transparence » Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre de la motion 299-2015 PS-JS-PSA (Marti, Berne)

Präsident. Guten Morgen miteinander. Der heutige Tag dient vorwiegend dazu, miteinander zu kommunizieren, doch dies ist erst ab 11 Uhr der Fall, wenn die Fraktionsausflüge beginnen. Sie werden dann genügend Zeit haben, um sich auszutauschen. Wir sind gestern beim Traktandum 4 stehen geblieben. Wir haben die Fraktionen und die Einzelsprecher angehört. Ich begrüsse den Staatsschreiber unter uns und erteile ihm das Wort zu Traktandum 4.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Er beantragt zudem, die Planungserklärungen nicht zu überweisen. Der Regierungsrat hat es sich bei seiner Entscheidung, wie er das überwiesene Postulat umsetzen soll, nicht leicht gemacht. Es ging ihm ein wenig ähnlich wie dem Bundesrat, der sich letzte Woche zur eidgenössischen Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» positioniert hat. Auch die Berner Regierung hat, wie der Bundesrat, Verständnis für dieses Anliegen. Die Transparenz in Sachen Verwendung der Mittel im Wahl- und Abstimmungskampf wäre ein gutes Mittel, um die Demokratie zu fördern. Es würde dem einen oder anderen Stimmbürger oder der einen oder anderen Stimmbürgerin die Entscheidungsfindung erleichtern, wenn man wüsste, wie viel Geld von welcher Seite im Abstimmungskampf eingesetzt wurde, oder wie viel eine Person für die Wahlkampagne aufgewendet hat. Trotz allen Verständnisses kann es die Regierung wie der Bundesrat nicht dabei bewenden lassen, Verständnis zu haben und deshalb regulieren zu wollen.

Die Regierung stellt sich vielmehr verschiedene Fragen: Zeitigen diese Regeln, die vom Parlament verlangt werden, die Wirkung, die man erzielen möchte? Wie kann man diese Regeln vollziehen, welches Vollzugsregime muss man aufziehen? Wie teuer wird dieses Vollzugsregime, wie stark belastet es die Parteien und die Verwaltung? Führt es zu mehr Bürokratie? Zeitigen die Regeln schlussendlich die Wirkung, die man sich gewünscht hat? – Die Regierung hat diese Überlegungen angestellt und bei den gestern erwähnten Kantonen Neuenburg, Tessin und Genf geschaut, wie diese Kantone die Parteienfinanzierung geregelt haben. Die Regierung kam zu folgendem Schluss: Es gibt zahlreiche Abgrenzungsfragen und Umsetzungsschwierigkeiten, und es gibt auch viele Möglichkeiten, solche Regeln zu umgehen. Ohne ein beträchtliches Mehr an Bürokratie wird dies nicht möglich sein. Wenn über 2000 Kandidierende bei den Grossratswahlen Formulare ausfüllen und im Wahlkampf laufend darüber Buch führen müssen, wie viele Zuwendungen sie erhalten, und über 2000 Formulare an die Staatskanzlei geschickt und von dieser angeschaut und triagiert werden müssen, dann ist dies nicht ohne zusätzliche Bürokratie möglich. Weiter besteht auch die Gefahr, dass es, wie gestern gesagt wurde, ein Alibi-Gesetz werden könnte, mit welchem man letztlich nicht das Ziel erreicht, das wir uns alle wünschen. All diese Schwierigkeiten haben den Regierungsrat zur Erkenntnis geführt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sachgerecht wäre, im Kanton Bern solche Regeln zu erlassen.

Ich möchte noch zwei Aspekte erwähnen: Die Regierung hat bei ihren Überlegungen auch ernst genommen, was im Grossen Rat erst kürzlich beschlossen wurde, nämlich, dass man weniger regulieren, sondern vielmehr deregulieren solle. Wir haben den Auftrag erhalten, eine Regulierungs-Checkliste zu erstellen. Das heisst, dass wir bei jeder neuen Regulierung, zu welcher wir als Kanton nicht gezwungen sind, aufgrund verschiedener Kriterien schauen müssen, ob es diese neuen

Gesetzesvorschriften braucht. Wenn wir diese Checkliste, die wir jetzt erarbeiten, auf diese Frage anwenden würden, dann kämen wir in Anbetracht all dieser Schwierigkeiten zum Schluss, dass eine Regulierung im Moment nicht richtig wäre und dass man nicht mehr Gesetze schaffen sollte.

Zum letzten Punkt, der Verhältnismässigkeit: Wenn wir diese recht komplexen Parteientransparenzregeln aufstellen, führen diese dann auch zum erklärten Ziel? – Die grossen Summen werden bei den eidgenössischen Abstimmungskämpfen eingesetzt. Beim Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) haben sogar ausländische Online-Casinos Geld eingesetzt, um in der Schweiz auf eine Abstimmung Einfluss zu nehmen. Hier ist das Bedürfnis sicher noch grösser, Transparenz zu schaffen.

Doch im Kanton Bern ist alles ein wenig kleiner. Wenn Ruedi Löffel sagt, es sei noch gar nie vorgekommen, dass er oder seine Partei 10 000 Franken erhalten habe, dann muss man sich fragen, warum wir eine Regelung machen wollen, die besagt, dass alle 2000 Leute Buch führen müssen wegen einer Regelung, die ab 10 000 Franken gilt, obwohl dies nicht häufig vorkommt. Im Kanton Bern ist die Problematik vielleicht auch nicht so gross wie auf Bundesebene. Wir haben auch die kantonalen Regimes angeschaut. Im Kanton Neuenburg gibt es die Regel seit drei Jahren: Parteien müssen jedes Jahr die Bilanz und die Erfolgsrechnung sowie Listen mit ihren Zuwendungen einreichen. Der Bundesrat hat sich erkundigt, wie gross das Interesse sei. In diesen drei Jahren hat keine einzige Person, auch kein Journalist, Einsicht genommen! Niemanden hat es interessiert, was diese Parteien bei der Staatskanzlei eingereicht haben. Die Staatskanzlei des Kantons Neuenburg musste diese Zahlen sammeln, triagieren und registrieren, doch niemand interessierte sich dafür. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man solche neuen Regeln aufstellt.

Noch eine Bemerkung zum Argument, dass der Bund auf die Kantone verwiesen und gesagt habe, die Kantone müssten hier vorangehen, während der Kanton Bern sage, der Bund solle zuerst regulieren. Die Regierung hat Verständnis für das Argument, dass man hier einfach den Ball hin- und herschiebt. Wenn nun auf Bundesebene noch eine Postulats- oder Motionsantwort abgewartet werden müsste, wäre dies kein Argument, um zu sagen, man warte jetzt auf eine Positionierung des Bundes. Aber wir wissen alle, dass beim Bund jetzt ein politischer Entscheid ansteht. Das Parlament muss sich noch positionieren, und das Stimmvolk wird gezwungenermassen über die eidgenössische «Transparenz-Initiative» abstimmen. Es gibt somit einen Entscheid auf Bundesebene. In dieser Situation ist es sinnvoll, abzuwarten, wie dieser Entscheid herauskommt. Wenn ein Ja zur eidgenössischen «Transparenz-Initiative» herauskommt und es dann Regeln auf Bundesebene gibt, dann ist es sinnvoll, dass der Kanton Bern sich mit diesen Regeln koordiniert und die Kandidierenden bei den Nationalratswahlen nicht andere Formulare ausfüllen und andere Anforderungen erfüllen müssen als bei den Grossratswahlen, sondern dass man sich koordinieren kann. Deshalb sagt die Regierung, sie möchte im Moment keine Regulierung, obwohl man Verständnis für das Anliegen hat. Aber je nach dem, was auf Bundesebene geschieht, ist man bereit, dies nochmals anzuschauen und etwas nachzureichen. Insofern lautet der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts und auf Ablehnung der Planungserklärungen.

Präsident. Wünschen die Antragsteller der Planungserklärungen das Wort? – Dies ist der Fall. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich danke für diese Ausführungen und Erklärungen ergänzend zum Bericht. Ich möchte jedoch trotzdem noch ein paar Dinge dazu sagen: Mir scheint es, dass die Frage der Demokratie in der Beurteilung der Regierung etwas zu kurz kommt. Es ist wichtig, die Bedürfnisse der Bevölkerung, und insbesondere der Stimmbevölkerung, in den Vordergrund zu rücken. Diese hat ein Anrecht darauf, bei einem Abstimmungs- und Wahlkampf zu erfahren, woher die Gelder kommen. Darum geht es doch, es geht nicht darum, den Parteien, die dies fordern, einen Gefallen zu tun. Im Zentrum stehen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die ein Recht auf Transparenz haben. Dies fehlt mir ein wenig. Es wird gesagt, man müsse auf den Bund warten. Wir wissen jedoch nicht, was auf Bundesebene geschehen wird. Es wird eine Abstimmung geben. Wir hoffen natürlich, dass diese gewonnen wird. Die Chancen sind auch gross, umso mehr bei der Verweigerung, die wir hier heraushören, ich kann es leider nicht anders sagen. Wir wissen jedoch nicht, wie die Abstimmung herauskommt.

So oder so: Bund und Kantone müssen in dieser Frage etwas tun. Es gibt auch internationale Standards, die dies fordern. Heute, wo man die Möglichkeit dazu hat, Transparenz herzustellen, ist

es nicht mehr zeitgemäss, dies nicht zu tun. Es ist auch eine Frage der Demokratie. Deshalb bitte ich Sie, wenigstens mit einer Planungserklärung ein bisschen nachzuhelfen, dass die Regierung nicht so einfach davonkommt und sich Gedanken machen muss. Ich bitte Sie, entweder unsere Planungserklärung oder diejenige der glp zu unterstützen. Wir können mit beiden sehr gut leben.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst werde ich die beiden Planungserklärungen 1 und 1a gegeneinander ausmehren. Wer die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA vorzieht, stimmt Ja, und wer die Planungserklärung der glp vorzieht, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 1 gegen Planungserklärung glp [Köpfli, Bern] – Nr. 1a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Nr. 1a

Ja	6
Nein	141
Enthalten	5

Präsident. Sie haben sich für die Planungserklärung der glp entschieden mit 141 Nein- gegen 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung darüber, ob wir diese Planungserklärung überweisen wollen. Wer diese Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung glp [Köpfli, Bern] – Nr. 1a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	71
Nein	80
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 80 Nein- gegen 71 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Eine Frage an die Antragstellerin: Ist es immer noch so, dass die Planungserklärung 2 zurückgezogen ist? – (*Grossrätin Marti bestätigt, dass die Planungserklärung 2 zurückgezogen ist.*) Gut. Dann müssen wir nicht mehr über diese abstimmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Bericht. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	91
Nein	60
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen mit 91 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

